

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/408 —

Entwicklungszusammenarbeit mit Mali und Benin

Carl-Dieter Spranger, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, erklärt, daß die Vergabe deutscher Hilfe sich konsequent daran orientieren wird, inwieweit die Regierungen der Entwicklungsländer geeignete Rahmenbedingungen für Entwicklung und Fortschritt in ihren Ländern schaffen.

In Mali und Benin, zwei der ärmsten Länder der Welt, hat der Demokratisierungsprozeß begonnen und die Diktatur abgelöst.

1. Welche Entwicklungsprojekte (Finanzielle Zusammenarbeit, Technische Zusammenarbeit) in welchen Kategorien sind derzeit in Mali und Benin vorgesehen?

Für Mali sind für den Zeitraum 1991/92 im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit Kofinanzierungen mit der Weltbank zur Strukturanpassung sowie zur Familienplanung, eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung der malischen landwirtschaftlichen Entwicklungsbank sowie Projekte der ländlichen Entwicklung und der Wasserversorgung vorgesehen. Die Technische Zusammenarbeit soll sich konzentrieren auf die Fortführung von Projekten der ländlichen Entwicklung, der Selbsthilfeförderung, der Basisgesundheitsversorgung und ebenfalls der Familienplanung. Das Programm muß noch in Konsultationen mit der Partnerseite im einzelnen diskutiert werden.

Mit Benin haben wir unsere Zusammenarbeit der Jahre 1990/91 bei den Regierungsverhandlungen im Mai letzten Jahres umfassend erörtert, als die Übergangsregierung vom heutigen Staatspräsidenten Soglo geleitet wurde. Wir konnten als Schwerpunkt

der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit die ländliche Entwicklung einschließlich Wasserversorgung und Basisgesundheitswesen beibehalten und uns im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme auf die auch vom Partnerland anerkannten Prioritäten einstellen, insbesondere die Strukturierung des öffentlichen Sektors (Konzentration auf originäre Staatsaufgaben, Personalabbau, Privatisierung von staatlichen Unternehmen, Reform des Steuer- und Zolleinnahmesystems).

2. Nimmt die Bundesregierung die Demokratiebewegungen in Mali und Benin zum Anlaß, ihre Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern zu verstärken?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen realisiert die Bundesregierung?
 - b) Wenn nein, mit welcher Begründung lehnt die Bundesregierung eine stärkere Entwicklungszusammenarbeit ab?

Die Bundesregierung hat das Übergreifen der Demokratiebewegungen auf Westafrika auch als Vorzeichen für eine bessere Entwicklungszusammenarbeit mit den davon erfaßten Ländern begrüßt. Sie hofft, daß insbesondere eine Dezentralisierung in Wirtschaft und Verwaltung sowie eine Partizipation der Zielgruppen günstigere Voraussetzungen für die Entwicklung bieten werden als bisher.

In Mali müssen sich Hilfsmaßnahmen in die Strukturanpassung einfügen und auf die Absorptionsfähigkeit des Landes unter den Kriterien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Rücksicht nehmen. Insoweit werden ausreichende Mittel für die weitere Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Für Benin konnte die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit der EG-Kommission, mit Frankreich und insbesondere mit der Weltbank ihre Beteiligung am laufenden Strukturanpassungsprogramm schon Ende letzten Jahres durch eine Aufstockung der ohnehin schon gestiegenen Zweijahreszusage verstärken. Dies entsprach der dem Deutschen Bundestag von Frau Dr. Adam-Schwaetzer im September 1990 gegebenen, inzwischen weiter bestätigten Bewertung: „Die Beendigung der bisherigen Einparteidiktatur und die Entwicklung zu einem demokratischen Staat in Benin wird von der Bundesregierung auch im Hinblick auf den möglichen Modellcharakter dieser Entwicklung für andere Staaten der Region positiv beurteilt.“